

NOCHMALS DIE BUNDESURKUNDE AUS ARGOS

In dem vorletzten Hefte dieser Zeitschrift S. 234 ff. hat Max Fränkel die von mir in den Jahreshften des österreichischen archäologischen Institutes III S. 14 versuchte Herstellung der Urkunde eines Bundes der Hellenen CIG. 1118 als verfehlt zu erweisen unternommen und unter Voraussetzung kürzerer Zeilenlänge eine andere Ergänzung vorgelegt. Ich halte meine Herstellung in ihren Grundlagen und nahezu allen ihren Lesungen, meine Deutung und Zeitbestimmung nach wie vor für richtig, die neue Ergänzung dagegen für sprachlich unmöglich und geschichtlich unverständlich. Meine Entgegnung bemüht sich so kurz zu sein als die Ausführlichkeit und Sicherheit, mit der Fränkels Widerspruch auftritt, und die Nothwendigkeit der Berichtigung thatsächlicher Irrthümer zulässt.

Es ist Fränkels Verdienst, in Pouquevilles Voyage de la Grèce² V p. 205 eine Abschrift des Steines nachgewiesen zu haben, die mir, wie Böckh und Anderen, entgangen war. Ihren Werth schlägt der Entdecker sehr gering an. S. 239 wird uns eingeschärft: 'In jedem Falle darf Pouquevilles Zeugniß über Lesungen nur mit dem äussersten Misstrauen betrachtet werden'. Welche Thatsachen begründen diese Warnung? 'Den Verdacht', dass Pouqueville seine Abschrift auch unserer, wie vielleicht einer anderen Inschrift, aus Fourmonts Scheden, die er kannte, 'hergerichtet' hat, 'legen die letzten Zeilen nahe, die durch ihre fast vollständige Uebereinstimmung mit Fourmont sich von den übrigen sehr auffallend unterscheiden'. Worin besteht diese 'fast vollständige Uebereinstimmung'? Statt wie Fourmonts Abschrift 61 bietet Pouquevilles Abschrift der letzten Zeilen nur 53 Zeichen — es fehlen Z. 20 zu Anfang ein und zu Ende zwei Buchstaben, und sämmtliche fünf Buchstaben der Zeile 21 — ferner steht Z. 18 ΑΓΟΓΩΝ statt wie Fourmont richtiger liest ΑΓΟΤΩΝ. So

ist die 'fast vollständige Uebereinstimmung' beschaffen. Worin besteht der auffällige Unterschied mit den übrigen Zeilen? Etwa darin, dass in den drei Zeilen dieses letzten Theiles der Inschrift sich ausser den erwähnten keine Abweichungen von Fourmonts Abschrift finden und fünf griechische Wörter richtig gelesen und als verstanden durch Abtheilung herausgehoben sind, während in den oberen Zeilen grössere und kleinere Gruppen von Buchstaben, wie sie gerade abgeschrieben, verstanden oder missverstanden wurden, nebeneinander stehen und zahlreiche, fast durchweg erklärliche Lesefehler vorliegen? Aber auch in den Zeilen 14 bis 16 sind die meisten Worte richtig ausgesondert. Ist ein Unterschied vorhanden, so erklärt er sich einfach genug dadurch, dass der Stein, als Pouqueville ihn abschrieb, in seiner oberen Hälfte viel mehr beschädigt war als zu Fourmonts Zeiten — das beweisen die Lücken in der Mitte der Zeilen —, vielleicht auch besondere Umstände seine Lesung erschwerten; fand ihn doch Pouqueville scellé dans le contour d'un puits'. Fränkel fährt fort: 'Da der Schluss in Pouquevilles Copie als eine besondere Inschrift abgetrennt war, hätte es nichts Verwunderliches, wenn er die beiden Theile verschieden behandelt hat und nur den zweiten mit Fourmont in völligen Einklang zu bringen unternahm.' Jedenfalls hat Pouqueville bei diesem 'Unternehmen' nicht einmal die irrig behauptete 'fast vollständige Uebereinstimmung' erreicht. 'Dass er aber auch in den oberen Zeilen Einzelnes, was ein desultorisches Zusehen ihn zufällig bemerken liess, aus Fourmonts Papieren geändert oder nachgetragen hat, ist keineswegs ausgeschlossen.' Auf blosse Vermuthungen über ein Vorgehen, das 'nichts Verwunderliches hätte', 'keineswegs ausgeschlossen ist', gründet also Fränkel die zuversichtliche Behauptung: 'In jedem Falle darf sein Zeugniß über Lesungen nur mit dem äussersten Misstrauen betrachtet werden'. Diese Kritik ist mir unverständlich. Gewiss ist Fourmonts Abschrift ganz unvergleichlich besser als die Pouquevilles. Mit vollem Recht rühmt Fränkel Fourmonts 'Sorgfalt und Sehfähigkeit'. Ich darf bekennen, jederzeit ferne von der 'hergebrachten Geringschätzung' an Fourmont diese Eigenschaften anerkannt zu haben; mit Freude sah ich die Treue seiner Abschrift des νόμος ἑπανιστῶν CIA. III 23 durch meine Herstellung in den Serta Harteliana 231 erwiesen, und die Wiederentdeckung der Grabschrift der in den Perserkriegen gefallenen Megarer war mir ein erwünschter Anlass, in den Jahresheften II 238 seine Abschrift des Steines als eine Leistung zu preisen. Aus den

noch unausgebeuteten ersten Abschriften Fourmonts, welche die Pariser Nationalbibliothek neben den bisher allein benützten, zu recht gemachten und oft entstellten Nachzeichnungen aufbewahrt, ergibt sich sogar, was Fränkel bestreitet, dass Fourmont auch 'die strengen Anforderungen in der Wiedergabe des Schriftcharakters und der richtigen Stellung der Buchstaben zu einander, die heute gelten, schon aufgegangen' sind. Niemand wird sich also mehr beeilen als ich, Fränkel beizupflichten, wenn er fordert, dass die an Fourmonts Abschrift vorzunehmenden Aenderungen auch in unserem Text gelinde seien; um dieser Forderung mehr als er selbst nachzukommen, wird meine Herstellung auch die zwei Buchstaben ΠΡ in Z. 8 unangetastet lassen, die Fränkel, unbeschadet seiner Hochachtung vor Fourmont, durchaus nicht gelinde, in ΚΑ verwandelt. Verwahren muss ich mich aber gegen den Versuch Pouqueville jede Zuverlässigkeit abzustreiten. Gewiss, hätten wir nur Pouquevilles Abschrift, so wäre es um unsere Kenntniss des Steines von Argos schlimm bestellt. Denn dieser war zu seiner Zeit viel mehr beschädigt als zu der Fourmonts; und was er bot, hat Pouqueville zwar ehrlich copirt, so gut er eben konnte, aber viel schlechter als Fourmont, mit vielen fast immer erklärlichen Versehen, ohne Verständniss für den Inhalt; nur einige Worte scheinen ihm bewusst geworden. Nēidlos sagt Pouqueville an einer Stelle seines Buches V p. 209, dass sich in Fourmonts Papieren vollständigere Abschriften zweier Steine aus Argos befänden und er daher auf Wiedergabe seiner Copien verzichte; wäre ihm bei dieser ansehnlichen Urkunde daran gelegen gewesen, seiner unzureichenden Abschrift nachträglich den Schein der Güte zu geben, so hätte es ihm doch ein Leichtes sein müssen, selbst 'bei desultorischem Zusehen' die grōbsten Missverständnisse seiner Lesung zu beseitigen, wenigstens einige Worte herzustellen, einige Lücken zu stopfen: das ist nicht geschehen, nirgends scheint mir eine sichere Spur absichtlicher betrügerischer Herrichtung aus Fourmonts Papieren in der Abschrift nachzuweisen, und die ganze Verdächtigung fällt in sich zusammen. Aber freilich muss dieser Zeuge gering geschätzt werden, damit eine Lesung, die einen meiner Vorschläge — gegen Fourmont — bestätigt, in einer Anmerkung S. 241 als 'gleichgiltig' bezeichnet werden kann. Zu Ende der Zeile 3 habe ich in den von Fourmont überlieferten Zeichen ΛΙΟΤΑΟΙ, διότ[ι] οί [Ἑλληνες] erkannt, also, so unerfreulich es war, das nach

T verzeichnete Λ in I ändern zu müssen geglaubt. Pouqueville gibt ΔΓΟΤΙΟ.

Aus derselben Geringschätzung der Abschrift Pouquevilles erklärt sich auch, wieso Fränkel, unmittelbar nachdem er S. 244 erklärt hat, 'für den Schluss der Inschrift erwachse uns aus seinem Zeugnisse der grösste Nutzen', verschweigt, dass dieses Zeugnis der von ihm vorgeschlagenen Ergänzung entgegensteht. Pouqueville gibt nach Zeile 16 eine, die Fourmont gar nicht hat:

..... ΕΙΩΣ ΤΗΣ ΓΕΝ . Ν ΓΕΓΕΝΗΗΜΕΝΗΣ Ε . . .
..... ΜΕΝ

und lässt nach der Bemerkung: 'Sur le même marbre, après un espace libre' Fourmonts Zeilen 17--19 folgen. Fränkel ergänzt:

[ἡμεῖς

πάντε]ς ἀξίως τῆς τε νῦν γεγενημένης εἰρήνη-
ς καὶ τῶν προγόνων ἀμυνοῦ]μεν.

So ans Ende gestellt ist das Zeitwort nach meinen Vorstellungen von griechischem Satzbau unerträglich; doch ich begnüge mich mit der Frage: wie vereint es Fränkel mit Pouquevilles Abschrift, welche die Zeilenanfänge augenscheinlich mit ziemlicher Genauigkeit wiedergibt, dass der Silbe μεν in seiner Ergänzung 21 Buchstaben vorhergehen, während doch vor dieser Silbe nur fünf Buchstaben als fehlend bezeichnet, immerhin einige mehr als fehlend voranzusetzen sind? Diese Kleinigkeit hat Fränkel ganz übersehen.

An dieser Stelle also setzt sich die neue Herstellung der Urkunde mit der Ueberlieferung in Widerspruch; auch an einer zweiten ist Fränkel, wie schon erwähnt, genöthigt, sie gewaltsam zu ändern; an einer dritten hilft eine 'kleine' Umstellung; nur in fünf von 17 Zeilen füllen die von ihm vorgeschlagenen kurzen Ergänzungen scheinbar anstandslos die Lücken, sonst ergeben sich in dem Satzbau und dem Ausdrücke im Einzelnen eine Reihe von Anstössen. Fränkel liest:

— — ἔδοξεν · — —

διασαφήσαι τῷ δεῖνι -]νου Φ[ρ]υγ[ι
πρεσβευτῆι τοῖς μετ]έχουσιν τῆς κοινῆς [εἰρ-
ήνης παρὰ τ]ῶν σατραπῶν ἤκοντι διὸ τὰ οἰ[κεία
συνβ]άντες πρὸς ἀλλήλους διαλέλυνται [κ]ατὰ
5 κ]οινήν εἰρήνην· ὅπως ἀπαλλαγέντες τοῦ π[ολέ-
μου τὰς πόλεις ἕκαστοι τὰς αὐτῶν ὡς μεγί[στα-
ς ποιῶσιν καὶ χρήσιμοι μένωσιν τοῖς φίλο[ις·
β]ασιλεῖ δὲ οὐδένα πόλεμον οἶδασιν ὄντα, [κἀμ

- (μ)ἐ]ν [ή]συχίαν ἔχηι καὶ μὴ συνβάλληι τοὺς ἔ[χοντα-
 10 ς τ]ήγ (τ)εγενημένην ἡμῖν εἰρήνην ἐπιχειρή[σει
 μηδ]εμιᾷ μηδὲ μηχανῆι [ἔ]ξομεν καὶ ἡμεῖς [ἐς β-
 ασ]ιλέα· ἐὰν δὲ πολεμῆι πρὸς τινὰς τῶν[δε ἢ πρά-
 γμ]ατὰ τισι παρέχηι ἐπὶ διαλύσει τῆς εἰρή[νη-
 15 ιν] ἢ ἄλλος τις τῶν ἐκ τῆς ἐκε[ί]νου χώρ[ας, ἡμεῖς
 πάντ]ε|ς ἀξίως τῆς τε νῦν γεγενημένης εἰρήνη-
 ς καὶ τῶν προγόνων ἀμυνοῦ]μεν .

In der ersten Zeile schiebt F., um Φ[ρ]υγ[ι] zu gewinnen, in die überlieferten Zeichen ΦΥΓ ein P ein; die Lesung füllt bei der Stellung, welche die Buchstaben in Fourmonts Abschrift einnehmen, rechts nicht genau die Zeile; sie müssten, da nur ein Iota fehlen soll, an ihrem äussersten Ende, nicht über dem 28. bis 32. Buchstaben der zweiten Zeile erscheinen; in seinem Abdruck S. 233 hat sie Fränkel auch ein wenig gegen das Ende verschoben. Sehr unerfreulich wirken dann die gehäuften Dative, wenn auch CIA. IV 2, 14 c Z. 22 οἱ πρέσβεις οἱ παρὰ βασιλέως Ἐβρουζέλιδος ἦκοντες τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων steht; die Wendung τὰ οικεῖα συμβάντες 'nach Vereinbarung des Geeigneten' klingt sehr gekünstelt und scheint mir durch die Verweise auf Thukydides II 5, 6 ἦν τι ζυμβαίνωσι, IV 41, 1 μέχρι οὗ τι ζυμβῶσιν, VIII 98, 3 τὰλλα ζυμβεβήκασι nicht ausreichend gestützt; nach διαλέλυνται wird Fourmonts Lesung ΤΛΑ als 'Versehen' für ΛΤΑ erklärt und obgleich auch Pouqueville auf διαλέλυνται T folgen lässt, ein K eingeschoben, ein gewalthätiges Vorgehen, das in der Umschrift [κ]ατὰ harmlos aussieht; schliesslich soll mit ὅπως die Antwort in einer Form beginnen, die im Deutschen allenfalls durch Doppelpunkt und Anführungszeichen verständlich werden kann, im Griechischen aber ausserordentlich auffällt: um auszudrücken, was ihn Fränkel sagen lässt, würde der Verfasser der Erklärung eine ganz andere Satzbildung gewählt haben. Die nächsten Zeilen 5—7 scheinen mit den kurzen Ergänzungen, die sie gestatten, in Ordnung. Die von mir voreilig übernommene Lesung Z. 8 hat Fränkel mit Recht verworfen und, einem Freunde folgend, einleuchtend βασιλεῖ δὲ οὐδένα πόλεμον οἶδασιν ὄντα hergestellt, was B. Leonardos längst erkannt hatte. Die auf ὄντα folgenden Buchstaben ΠΡ sind nach Fränkel 'jedenfalls zu ändern', obgleich auch Pouqueville als ersten Buchstaben Π gibt, und zwar in KA: 'hier am verletzten Rande kann ein verwittertes und unvollständiges Kappa leicht den Schein eines Π an-

nehmen und ein Alpha, wenn man sich A erhalten denkt, den von Rho'. Auf diese Weise lassen sich die beliebigsten Aenderungen erklären. Die zwei Buchstaben sind richtig überliefert und beweisen, dass die Zeile länger war als Fränkel annimmt. Er selbst findet es nöthig den 'in monumentaler Kürze ausgedrückten Sinn' folgendermassen zu paraphrasiren. 'Die Hellenen wissen ja aber, dass der König mit keinem der Vertragsstaaten im Kriege steht.' Hier ist eingesetzt, was der Satz in Fränkels Fassung vermissen lässt: πρ[ὸς αὐτοῦς, ebenfalls längst von Leonardos und mir gefunden. In Z. 9 f. ist τοὺς ἔχοντας τὴν γεγενημένην ἡμῖν εἰρήνην sehr merkwürdig gesagt; ἐπιχειρήσει μηδεμίᾳ μηδὲ μηχανῆι, wenn sich auch diese Ergänzung bei der vorausgesetzten Zeilenlänge aufdrängt, auffällig, weil neben anderen bekannten gleichbedeutenden Formeln wohl beispieldlos; ἔξομεν καὶ ἡμεῖς ἐς (so) βασιλέα (nämlich εἰρήνην) überaus hart. In den nächsten Zeilen befremden die nackten τῶνδε und τῆνδε; dass die Ergänzung des Schlusssatzes der Erklärung mit der Ueberlieferung unverträglich ist und eine nach meinem Gefühle sehr peinliche Wortstellung ergibt, ist schon hervorgehoben. Um zusammenzufassen: eine befriedigende Herstellung ist Fränkel auf Grund seiner Voraussetzung einer Zeile von 36 Stellen nicht gelungen. Nur ein trügerisches, allerdings merkwürdiges Spiel des Zufalls erlaubt in einer Reihe von Zeilen kurze unanstössige Ergänzungen; in anderen sind Ergänzungen nur vermöge gewaltsamer Aenderungen der Ueberlieferung und um den Preis sprachlicher Härten durchzuführen, die wenigstens mein Gefühl auch einem so 'knappen und herben Urkundenstil', wie er nach Fränkels wiederholter Versicherung 'offenkundig angewendet' ist, nicht gestattet. Da Fränkels Scharfsinn und Gelehrsamkeit dafür bürgt, dass sein Versuch so viel Erfolg aufzuweisen hat, als ihm unter der gewählten Voraussetzung überhaupt zukommen kann, ist für mich erwiesen, dass die Annahme so kurzer Zeilen fehlgeht und ich im Rechte war mit längeren zu rechnen. Ich wiederhole nachstehend meine Herstellung der Zeilen 3 bis 17 der Urkunde mit den Aenderungen, die sich als sicher und nothwendig oder wahrscheinlich ergeben haben.

δηλ-

ῶσαι δὲ τῶι παρὰ τῶν σατραπῶν ἦκοντι διότι οἱ [Ἑλληνες πρ-
 εσβεύσ]αντες πρὸς ἀλλήλους διαλέλυνται τὰ [διάφορα πρὸς
 5 ς] κοινὴν εἰρήνην ὅπως ἀπαλλαγέντες τοῦ πρὸς αὐτοῦς πολ-

έ]μου τὰς πόλεις ἕκαστοι τὰς αὐτῶν ὡς μεγί[στας καὶ εὐ-
 δαίμον-
 α]ς ποιῶσιν καὶ χρήσιμοι μένωσι τοῖς φίλο[ις καὶ ἰσχυροί·
 β]ασιλεῖ δὲ οὐδένα πόλεμον οἶδασιν ὄντα πρὸς αὐτούς· ἔαν ο-
 ὦ]ν ἡσυχίαν ἔχη καὶ μὴ συνβάλλῃ τοὺς Ἑ[λληνας μηδὲ τὴν ν-
 10 ὦ]ν γεγενημένην ἡμῖν εἰρήνην ἐπιχειρῆ[ι διαλύειν τέχνη μ-
 ηδ]εμῶι μηδὲ μηχανῆι, ἔσομεν καὶ ἡμεῖς [εἰρηνικῶς πρὸς β-
 ασ]ιλία· ἔαν δὲ πολεμῆι πρὸς τινὰς τῶν [συσπόνδων ἡμῖν ἢ πρ-
 άγμ]ατά τισι παρέχηι ἐπὶ διαλύσει τῆς εἰρή[νης τῆσδε? ἢ αὐ-
 τὸς] ἐναντίον τοῖς Ἑλλησιν τοῖς τήνδε [τὴν εἰρήνην ποιήσα-
 15 σιν] ἢ ἄλλος τις τῶν ἐκ τῆς ἐκένου χώρ[ας, ἀμνοῦμεν κοινῆι
 πάντε]ς ἀξίως τῆς τε νῦν γεγενημένης εἰρήνης καὶ ὧν πρὸ τ-
 οὔ ἐπράξα]μεν.

Nach Fränkel war "der Gesandte gewiss nicht mit dem kahlen ὁ παρὰ τῶν σατραπῶν eingeführt, sondern sein Name und seine Eigenschaft angegeben". Seine Eigenschaft ist angegeben: es steht doch τῶι παρὰ τῶν σατραπῶν ἦκοντι da. Ich hatte diese Bezeichnung eines Bevollmächtigten für bekannt gehalten, aber obendrein auf F. Polands Dissertation *De legationibus Graecorum publicis* p. 28 verwiesen; zu der Stelle des von Aischines II 83 angeführten Psephismā: ἀποδοῦναι τοὺς ὄρκους Φιλίππωι μετὰ τῶν ἄλλων συμμάχων τὸν ἦκοντα παρὰ Κέρσεβλέπτου mag jetzt noch CIA. IV 2, 117 b Z. 15 ἐπαινεῖσαι δὲ καὶ τὸν ἦκοντα ἐκ Τενέδου καὶ καλέσαι κτλ. und IV 2, 110 b Z. 15 καλέσαι δὲ τὸν ἦκοντα παρὰ [Ἱατροκλέους? ἐπ]ὶ Ξένια verglichen werden. Der Name kann, da die Eigenschaft den Mann unzweideutig kennzeichnet, wie in diesen und anderen Urkunden fehlen.

Meine Lesung διότι hat Fränkel besonders lebhaft bestritten. Die von mir für διότι angeführten Beispiele 'sind bis auf Aischines II 55, welche Stelle aber gewiss jünger ist als unsere Urkunde, unglücklich gewählt'. Dies eine Beispiel, das Fränkel gelten lässt, steht aber in einer Rede, die, im Jahre 343 gehalten, neunzehn Jahre jünger ist als die Urkunde nach meiner Bestimmung: wie vermag Fränkel im Jahre 1901 n. Chr. zu beweisen, dass, was er für 343 v. Chr. anerkennt, nicht schon 362 möglich war? Der ionischen Prosa war διότι vertraut. In der Schrift vom Staat der Athener III 3 hat Kirchhoff διότι beseitigt, der letzte Herausgeber behält es bei. Statt nur auf die Stelle aus Isokrates Panegyrikos IV 48, die Fränkel mit einem Ausdruck, der nicht auf volle Ueberzeugung schliessen lässt, als

‘doch unglaublich’ verwirft, hätte ich noch auf drei andere: XVIII 1 (um 399), XVI 4 3 (um 397), XIV 23 (372) verweisen sollen, alle aus Reden, die älter als die Inschrift sind. Die Wahl von διότι erklärte ich durch die Rücksicht auf den sonst, ‘soweit es ohne Zwang geschehen konnte’, vermiedenen Hiatus. Dem hält Fränkel entgegen, ich theilte meinem Concipienten mit den Worten, die ich unmittelbar folgen lasse, οἱ Ἕλληνες ‘gleich zwei andere Hiate’ zu. Ich glaubte Druckerschwärze sparen und mich für in Angelegenheiten des Hiatus zufällig weniger unterrichtete Leser mit einem von Fränkel nicht beachteten Verweise auf Blass’ Geschichte der attischen Beredsamkeit II 141 ff. und G. Kaibels Untersuchungen über Stil und Text der Πολιτεία Ἀθηναίων S. 10 begnügen zu können; so sei denn ausdrücklich gesagt, dass vocalisch schliessende Formen des Artikels, wie hier, ἦ (Z. 15), ὄτι (also auch διότι) vor vocalisch anlautenden Worten als unanstössig gelten und ‘man es nicht als fehlerhaften Hiatus ansehen darf, wenn zwischen vocalischem Auslaut und vocalischem Anlaut der grammatische Satz oder das rhetorische Kolon schliesst.’

Der Vorwurf, mit προσβεύσαντες werde ‘etwas nebensächliches und selbstverständliches hervorgehoben’ ist seltsam von Seite eines Kritikers, der sich nicht scheut Z. 19 περὶ χώρας ὅς ἀμφιλλέγοντι[ές τινες διαφέρουσι]ν zu ergänzen — obendrein mit einem Sprachfehler; müsste es doch διαφέρονται heissen. Als ob nicht auch in den uns sonst erhaltenen Urkunden allerhand nebensächliches und selbstverständliches, oder was Absicht dafür ausgeben mag, stünde, so, um herauszugreifen, was der Zufall gibt, CIA. IV 2, 59 b Z. 29 ὁμόσαι δὲ καὶ τοὺς πρέσβεις τοὺς τῶν Θετταλῶν ἐν τῇ βουλῇ τοὺς ἐπιδημοῦντας Ἀθηνησιν, wo doch ganz klar wäre, auch ohne τοὺς ἐ. Ἀ., dass die anwesenden Gesandten gemeint sind.

Dass ich, auf Grund der Ueberlieferung, die nach διαλέλυνται ΤΛΑ verzeichnet, τὰ ἀμφιλόγα oder τὰ [διάφορα] vorschlug, beanstandet Fränkel, ‘da mit dem blossen διαλέλυνται dasselbe ausgedrückt wird’. Zufällig ist ein solches ‘Füllsel’ auch anderswo gerade bei diesem Worte nachzuweisen. Isokrates, mit dessen Redeweise unsere Urkunde die grösste Aehnlichkeit aufweist, sagt V 9: πλὴν εἰ δόξειε ταῖς πόλεσι ταῖς μεγίσταις διαλυσαμέναις τὰ πρὸς σφᾶς αὐτὰς εἰς τὴν Ἀσίαν τὸν πόλεμον ἐξενεγκεῖν. Ebenso ist der Zusatz πρὸς αὐτοὺς zu τοῦ — πολέμου, der Fränkel wieder ein Füllsel scheint, berechtigt, weil Nachdruck darauf liegt, dass die Griechen der

gegenseitigen Kriege ledig sein wollen. Die Ergänzung καὶ εὐδαιμονεστάτας nach ὡς μεγίστας in Z. 6 theilte, wie ich selbst genugsam hervorgehoben habe, der Zeile viel mehr Buchstaben zu als ihr sonst zukommen. Von Superlativen dürfte nur ἀρίστ]ας in einer Zeile von 46 Stellen Platz finden: doch würde ich nur, wenn ich eine Stelle aufzuzeigen hätte, in der das Wort in ähnlichem Zusammenhange steht, es hier einzusetzen wagen. Ich gestand daher, auch an δι' oder μεθ' ὁμοιότης gedacht zu haben: dies wäre nach Fränkel 'neben διαλέλυνται als lästige Tautologie unmöglich'. Ich kann nur verwundert fragen, wie so es eine unmögliche Tautologie ist zu sagen: die Griechen haben ihre Streitigkeiten beigelegt zum Zwecke allgemeinen Friedens, um des wechselseitigen Krieges ledig Macht und Wohlfahrt ihrer Städte in Eintracht nach Möglichkeit zu fördern. Ist aber die Lücke durch ein zweites Adjectivum zu füllen, so glaube ich jetzt mit einem Positive mich begnügen zu können: nach Isokrates III 20 ὡς μεγίστας καὶ εὐδαιμόνας (49 Stellen) oder nach Lysias XXVIII 14 καὶ ἐλευθέρ]ας (48 Stellen). Eine Inschrift aus Mallos, jetzt im Louvre (Froehner, Inscr. gr. 87) verbindet Superlativ und Positiv: τὰς καλλίστας καὶ ἐπιφανεῖς ἀποδείξεις πεπονημένον; Beispiele aus Schriftstellern sammeln Kühner-Gerth, Ausf. Gramm. ³ II 24. Zu χρήσιμοι sei noch auf Isokrates V 102 verwiesen: ὥστ' ἐκείνων μὲν μηδὲν εἶναι τούτων τῶν ἐθνῶν χρήσιμον.

Nach πρὸς αὐτοὺς mag man zunächst zweifeln, ob mit καὶ ἔαν oder ἔαν οὖν fortgefahren ist: beide Lesungen ergeben 47 Stellen. Für οὖν entscheidet die Copie der Originalabschrift Fourmonts, die ich kürzlich in Paris einsehen konnte. Sie verzeichnet Z. 9 . . . ΝΕΣΥΧΙΑΝ, nicht wie das CIG. den oberen Theil eines senkrechten Striches, gibt auch Z. 12 richtig ἸΛΕΑ, wo das Corpus irrig ΠΛΕΑ hat, und Z. 11 in ἔχομεν als ersten Buchstaben E, nicht I. Verscrieben ist Z. 10 ΓΕΓΕΝΗΜΕΝΗΝ. Bemerkenswerth ist die Bemerkung: 'hoc frg fuit repertum in hortis τοῦ Cara Mouphti'. Statt ἔχομεν καὶ ἡμεῖς [ἡ]συχίαν τὰ πρὸς βασιλέα ziehe ich jetzt εἰρηρικῶς πρὸς βασιλέα vor und vergleiche Isokrates V 46 εἴτ' εἰρηρικῶς εἴτε πολεμικῶς αἱ πόλεις αὐταὶ πρὸς ἀλλήλας ἔχουσιν; πολεμικῶς ἔχειν auch IV 138. 158. Fränkels Einwand gegen ἡμῖν Z. 12 verstehe ich nicht. Doch bin ich geneigt statt τῶν ἐνσπόνδων ἡμῖν nach Leonardos' Vorschlag συσπόνδων zu schreiben, wenn auch dies Wort bisher nur aus Dichtern belegt scheint. Irrig ist

wiederum die Behauptung, ἢ αὐτὸς, wie ich mit Rücksicht auf ἢ ἄλλος τις ergänzte, sei 'an unzulässiger Stelle eingesetzt, da die zu beiden Gliedern der Disjunction gehörige Bestimmung ἐναντίον τοῖς "Ἐλλησιν κτλ. an αὐτὸς angeschlossen nur zu diesem einen Subjekte bezogen wird; ἢ αὐτὸς wäre in Z. 15 vor ἢ ἄλλος τις gestellt worden.' Fränkel verkennt eine ganz gewöhnliche Spracherscheinung, deren Reiz kunstmässige Prosa wohl zu benutzen weiss; ich schlage zufällig Platons Gesetze auf XII 941 d: ξένον μὲν δὴ τῶν δημοσίων ἢ δοῦλον ἂν τίς τι κλέπτοντα ἐν δικαστηρίῳ ἔλη; vermuthlich fehlt es darüber nicht an Sammlungen, wenn ich auch in Athen, wo für grammatische Untersuchungen die Bibliotheken ganz im Stiche lassen, mit dem Suchen nicht meine Zeit verlieren kann.

Als zweites Glied nach ἀξίως τῆς τε νῦν γεγενημένης εἰρήνης ergänze ich, da nach Pouquevilles Abschrift der Satz mit -μεν schliesst: καὶ ὦν πρὸ τοῦ ἐπράξα]μεν oder πεπράχα]μεν. Es würden sonach vor μεν 8 Buchstaben fehlen: eine Zahl, die mit der Anordnung der Zeilenanfänge in Pouquevilles Abschrift wohl zu vereinen ist.

In zehn von vierzehn Zeilen (3 bis 5, 9, 11 bis 15) ergeben diese Ergänzungen 46 Stellen; 47 fordert Z. 7, und soferne in ἐκένου das Iota als übersehen gilt, Z. 15, auch Z. 4, wenn statt τὰ [διάφορα bevorzugt würde τὰ [ἀμφίλογα; 48 Buchstaben zählt Z. 10, 49 Z. 6. Auch diese Zeile erhielt 46, wenn statt εὐδαίμων]ας einfach ἀρίστ]ας eingesetzt würde; vielleicht findet sich eine Stelle, das Wort in diesem Zusammenhange zu rechtfertigen. Die anderen Ueberschreitungen liessen sich durch Einführung älterer Schreibweise beseitigen oder vermindern (in Z. 7 αὐτὸς, in Z. 10 διαλύεν); doch steht ἐκένου, weil vereinzelt, nicht völlig sicher. Indess bedarf es dieser Versuche nicht. Auch so ist das Ergebniss an sich befriedigend und ausreichend zur Bestätigung der von mir vorausgesetzten Zeilenlänge. Die beträchtlichen Ueberschreitungen, die meine frühere Lesung an zwei Stellen zeigte, sind verschwunden. Mit Recht hat Fränkel an ihnen Anstoss genommen. Auch ich hatte mir und meinen Lesern ihre Bedenklichkeit nicht verhehlt, aber in der nun erfüllten Hoffnung, sie eines Tages beseitigt zu sehen, bezüglich der Zeilenlänge an der Ueberzeugung festgehalten, die mir die übrigen sinn- und sprachgemässen Ergänzungen aufdrängten. In der Darstellung der Vorgeschichte meiner Veröffentlichung wirft mir nun Fränkel vor, die Lösung eines Problems angezeigt zu

haben, 'ehe sie in einer für die Veröffentlichung reifen Weise vollendet' war, und meinem Versprechen, in der Herstellung eine bestimmte Stellenzahl durchzuführen, nicht nachgekommen zu sein. Zwischen der Ankündigung, die wesentlich der Wunsch veranlasste, Fourmont vom Verdachte der Fälschung einer so bedeutsamen Urkunde zu befreien, und der Veröffentlichung liegen drei Jahre. Die Herstellung, die ich zur Zeit jener Ankündigung mit Recht für in der Hauptsache gesichert hielt, war für die Veröffentlichung mindestens so reif, als die zwei Versuche, die nun durch den Herausgeber der peloponnesischen Inschriften Corpus verewigt sind; dennoch hielt ich sie nicht für mittheilenswerth, so lange die geschichtliche Bedeutung der Urkunde nicht klar gestellt war. Um so leichter wäre es mir gewesen, Fränkel, der bezüglich geschichtlichen Verständnisses an den Herausgeber einer Urkunde bescheidenere Anforderungen stellt, aus der S. 239 geschilderten Nothlage zu befreien und ihm auf eine Anfrage hin, die der Brauch und unsere Beziehungen gestatteten, meine Herstellung vorzulegen. Ein Anlass dazu ist mir nicht geboten worden. Als dann nach langem Bemühen durch veränderte Auffassung der Erklärung die geschichtliche Deutung der Urkunde gelang und zu der versprochenen Veröffentlichung anregte, machten in dieser einige sachlich belanglose Ergänzungen neuen oder früher verworfenen Einfällen, die, mit Recht oder Unrecht, sich sprachlich zu empfehlen schienen, Platz und an einer entscheidenden Stelle trat für die Lesung, mit der ich mich bis dahin verlegen abgefunden hatte, während der Drucklegung in letzter Stunde unter Umständen, die ruhige Prüfung nicht gewährten, ein fremder Vorschlag voreilig aufgenommen ein. Gleichzeitig veranlasste mich ein ausdrücklicher Wunsch der Redaction, entgegen der ursprünglichen Fassung des Manuscriptes und meinen früheren Verheissungen die στοιχηδὸν-Ordnung der Inschrift angesichts der geänderten Sachlage nur als Möglichkeit zu bezeichnen, und dazu habe ich mich um so eher bequemt, als ich die Ueberzeugung theilen musste, dass eine Herstellung, die hoffen darf im Wesentlichen sprachlich Richtiges und geschichtlich Verständliches gefunden zu haben, es nicht nöthig hat eine letzte rechnungsmässige Bestätigung zu erzwingen, mag es auch noch so erfreulich sein, wenn sich eine solche durch völlig gleiche Zahl der Buchstaben in allen Zeilen von selbst ergibt. Auf diesem Standpunkte stehe ich denn auch heute und glaube nicht, dass eine sinn- und sprachgerechte Er-

gänzung, die eine oder mehrere Stellen über das sonstige Maass fordert, einer weniger befriedigenden, aber der vorausgesetzten Zahl genügenden Ergänzung ohne Weiteres zu weichen hat, und dass eine sonst überzeugende Herstellung der Urkunde an Glaubwürdigkeit verlieren würde, wenn sie zur Annahme nöthigte, der Stein sei nicht στοιχηδόν beschrieben gewesen; es genügt, dass die Zeilen nahezu dieselbe Buchstabenzahl aufweisen. Ein Schwanken der Buchstabenzahl und selbst grössere Ueberschreitungen sind indessen mit der στοιχηδόν-Ordnung nicht so unvereinbar, wie Fränkel uns S. 236 glauben machen will. In dieser Hinsicht sind Zusammenstellungen aus attischen Urkunden lehrreich. Nicht selten sind einzelne Worte oder Silben, in der Vorzeichnung übersehen, über der Zeile oder gedrängt in der Zeile nachgetragen worden, mit Tilgung, falls irrig Vorgezeichnetes bereits eingehauen war. So steht CIA. II 17 Z. 44 f. ἀποδό <über der Zeile: μενοι ἀποδό>ντων; ein Name ist über der Zeile nachgetragen II 110. II 62 stehen 26 Buchstaben an Stelle von 14; statt ἔδοξεν τῆι βολῆι καὶ τῶι δήμωι wird ursprünglich ἔδοξεν τῆι βολῆι oder τῶι δήμωι allein beabsichtigt gewesen sein. IV 2, 173 b Z. 11 stehen 15 Buchstaben auf dem Raum von 10; vor ἐπειδὴ wird εἶπεν ausgefallen und dann nachgetragen sein. II 106 finden sich 11 Buchstaben auf dem Raum von 7, II 230 b Z. 4 21 auf dem von 11. In diesen Fällen sind ernstliche Versehen, deren Veranlassung uns oft noch kenntlich ist, berichtet worden. Von solchen Versehen abgesehen, sind kleine willkürliche Störungen der στοιχηδόν-Ordnung aber selbst in sorgfältig geschriebenen Urkunden bester Zeit nicht selten, und nicht immer ist es Iota, das sich zwischen andere Zeichen eindrängt, oft wiederholt in einer Zeile wie dreimal IV 2, 104 a Z. 63, sondern auch andere Buchstaben. Dafür zu sammeln wäre nicht der Mühe werth. Ich beschränke mich daher darauf, zwei Urkunden namhaft zu machen, die zeigen, wie wenig Fränkels Behauptung zutrifft, 'fortlaufende, zumal öffentliche Urkunden, die so schlecht geschrieben sind, dass ihre Zeilen' so erheblich schwanken, wie einige meiner Lesungen voraussetzten, gab es 'in der Zeit unserer Inschrift überhaupt schwerlich'. In wie weit die Beschränkung auf die Zeit unserer Inschrift beweist, bleibe dahingestellt; Versehen, Flüchtigkeiten, Unregelmässigkeiten finden sich auf Steinen aller Zeiten, auch der besten. Die Inschrift der Demotioniden, aus dem Jahre 396/5 v. Chr., II und IV 2, 841 b setzt in Z. 2 der Vorderseite den Namen Θεόδωρος auf den Raum von 6 Stellen.

Z. 19. 20. 22. 30 zeigen je einen Buchstaben mehr als die übrigen; auf der Rückseite zählen Z. 14. 22. 42. 46. 48 statt 30 Buchstaben 31, Z. 10 32 und Z. 16 gar 37. Die grosse Stele mit Beschlüssen zu Ehren des Herakleides von Salamis IV 2, 179 b aus dem Jahre 325/4 v. Chr. darf als sorgfältig beschrieben gelten; und doch zeigen nicht nur Z. 15, 16 und 51 je einen Buchstaben mehr als ihnen zukommt, sondern nicht weniger als sieben Zeilen ganz beträchtliche Ueberschreitungen. Es stehen nämlich gleich in Z. 4 27 Buchstaben auf dem Raume von 19; vermuthlich hatte in τετάρτη, τετάρτη καὶ τριακοστῆ die Vorzeichnung τετάρτη einmal übersehen. Also 47 Buchstaben in der Zeile statt der zu erwartenden 39. Sodann Z. 35 zu Ende 21 Buchstaben auf dem Raume von 16, also 46 statt 39. Z. 42 zu Ende der Zeile 11 auf dem Raume von 6; also 44 statt 39. Zu Anfang der nächsten Zeile 11 auf dem Raume von 7; also 43 statt 39. Z. 55 in der Mitte 16 auf dem Raume von 11; also 44 statt 39. Schliesslich Z. 64 zu Ende 45 auf dem Raume von 25, ein Ueberschuss von 20 Buchstaben, und zu Anfang der Zeile 65 nochmals 13 auf dem Raume von 8 Buchstaben. Z. 61 dagegen hat in Folge irriger Wiederholung von fünf dann getilgten Buchstaben nur 34. Dass ferner in sonst gut geschriebenen Urkunden am Ende von Zeilen Häufungen von Buchstaben eintreten, zeigt II 332: von Z. 30 an stehen vier und fünf Buchstaben auf dem Raume von dreien; auch ist von Z. 18 an, wie in IV 2, 318c von Z. 11 an, durch einen Einschub in der Mitte ein bleibendes Mehr von je einer Stelle geschaffen. Doch genug. Somit werden einzelne, selbst beträchtliche Ueberschreitungen der regelmässigen Stellenzahl in Ergänzungen, so ungerne man sich zu ihrer Annahme entschliessen wird, doch nicht immer und unbedingt 'das äusserste Bedenken erwecken dürfen', das Fränkel bei ihnen empfindet. Doch haben wir mit beträchtlichen Ueberschreitungen der berichtigten Lesung nach überhaupt nicht mehr zu rechnen: dass in dieser einige Zeilen einen oder zwei oder selbst drei Buchstaben mehr zeigen als die übrigen, ist vollends unanstössig. Freilich bleibt, dass die Inschrift wirklich στοιχηδόν geschrieben gewesen sei, den Umständen nach immer Vermuthung; für sie oder gegen sie beweisen könnte nur die Wiederentdeckung des Steines oder allenfalls der Originalabschrift Fourmonts. Leider habe ich diese in seinen Papieren nicht gefunden: die Copie, auf der unsere Kenntniss beruht, gibt die Inschrift nicht στοιχηδόν. Aber auch die

Inscription CIA. II 572 erscheint in der Copie, die bisher allein benützt ward, nicht στοιχηδόν, weil die ihr zu Grunde liegende Abschrift Fourmonts auf Wiedergabe der στοιχηδόν-Ordnung verzichtet; eine andere unverwerthete Abschrift Fourmonts hat sie sorgfältigst zum Ausdruck gebracht.

Es erübrigt ein Wort über die ersten und die letzten Zeilen der Inschrift. In den ersten erwartet Fränkel, da 'zweifellos der Beginn der hellenischen Erklärung vorliegt, durchaus das Prooemium' und glaubt nur eine Zeile verloren. Einen zwingenden Grund für diese Annahme kann ich nicht entdecken. Es ist richtig, dass wir den Beginn der Erklärung haben. Aber warum sollen dieser in der Urkunde nicht andere, gemeinsame Angelegenheiten der Bundesmitglieder betreffende Abmachungen vorhergehen? Dass die Copie von Fourmonts Abschrift den Stein als Basis, mit Profilen oben und unten so darstellt, dass Z. 1 die zweite der Inschrift scheint, beweist nichts, da solche Ausschmückung, wie A. Conze Arch. Anz. 1896 S. 38 an einem anderen Denkmale gezeigt hat, willkürliche Zuthat zu Fourmonts Zeichnung zu sein pflegt; übrigens ist es für die Vermuthung, welche ich über die ersten beiden erhaltenen Zeilen geäußert habe, gleichgiltig, ob ihnen ursprünglich nur eine oder mehrere verlorene vorhergingen.

Dass mit Z. 18 eine neue Urkunde beginnt, steht nun durch Pouquevilles Zeugniß fest. Eine Ergänzung vermag ich bei der Grösse der Lücken nicht vorzulegen. Fränkels Lesung Ἔδοξεν τοῖς δικασταῖς τοῖς ἀπὸ τῶν [πόλεων ἐφιέναι περὶ] χώρας ἃς ἀμφιλλέγοντ[ές τινες διαφέρουσι]ν ἐπὶ τούτοις διην[εκές κρίνειν ist weder griechisch noch sachlich verständlich. Ich zweifle nunmehr, ob es angeht die dorischen Formen in Z. 19 zu beseitigen. Denn wahrscheinlich ist dieser Zusatz, wie von der übrigen Urkunde getrennt eingezeichnet, so auch unabhängig von dieser entstanden, nicht auf gemeinsame Angelegenheiten des Bundes, sondern besondere Angelegenheiten der Argeier bezüglich, daher auch in argeischem Dialekt abgefasst. Es ist also gerathen χώρας ἃς ἀμφιλλέγοντ[ι zu belassen. Fränkels Behauptung, in meiner früheren Lesung, die im Glauben an die Einheitlichkeit der Inschrift die dorische Form nicht gelten liess, sei das Imperfectum ἀμφέλλεγον 'recht unwahrscheinlich', wird durch die von mir angeführte Inschrift aus Epidauros widerlegt. Findet er ferner: 'Jedenfalls nicht beifallwürdig ist die von Wilhelm aufgestellte Möglichkeit, dass die Querstriche des Epsilon nicht eingemeisselt gewesen wären', so kann ich nur versichern, dass mir meine Erfahrung

diese Möglichkeit zu behaupten erlaubte. Zu den von mir S. 147 angeführten Beispielen sei noch die Grabschrift CIA. II 3111 gefügt, in der zu Anfang zweimal einfach I statt E eingehauen ist. Indess haben wir mit dieser 'Möglichkeit' nach der Erkenntniss, dass die überlieferte Lesung ohne Aenderung beizubehalten ist, nicht mehr zu rechnen. Unter der letzten Zeile 21 αvτας zeigt die Copie freien Raum.

Verwahren muss ich mich schliesslich gegen die Art, in der Fränkel den Lesern des Rheinischen Museums über die geschichtlichen Ergebnisse meiner Untersuchung, die er übrigens ausdrücklich als sorgfältig und eindringlich anerkennt, berichtet hat. Er sagt S. 245: 'Wilhelm schlägt, indem er Schäfers früheren Ansatz zweifelnd aufnimmt, daneben noch einen neuen vor: "die Urkunde kann nur auf den von Diodor allein berichteten, angeblich vom Perserkönig veranlassten Frieden des Jahres 366/5 bezogen werden oder angesichts der gegen diese Ueberlieferung vorliegenden Bedenken, wahrscheinlicher auf den Frieden nach der Schlacht von Mantinea". Ich bin bei dieser das schliessliche Ergebniss im Gange der Erörterung lediglich vorbereitenden Alternative nicht stehen geblieben. Die Beziehung auf das Jahr 362/1, die bereits in diesem Satze nachdrücklich genug als die wahrscheinlichere bezeichnet ist, habe ich auf den folgenden Seiten unter erneuter Ablehnung anderer Ansätze begründet und S. 161 mit den Worten empfohlen: 'Die Erklärung ist eine Antwort der Hellenen auf ein Ansinnen der Satrapen sich mit ihnen auf ein Unternehmen gegen den Perserkönig einzulassen. Gerade im Jahre 362/1 empörten sich — gegen den Perserkönig nicht nur Tachos, der König von Aegypten, sondern auch die griechischen Städte Kleinasiens, die Lakedaimonier, die Satrapen usw. καὶ σχεδὸν πάντες οἱ παραθαλάττιοι; es ist die Zeit des sogenannten grossen Aufstandes "der Satrapen". Nur die Lakedaimonier unterstützten die Erhebung der Aegyptier; sie allein hatten auch keinen Antheil an der κοινὴ εἰρήνη der Griechen nach der Schlacht von Mantinea. So entspricht die damalige Lage durchaus den Voraussetzungen der dem Gesandten 'der Satrapen' gegenüber abgegebenen Erklärung. Es ist mir also nicht eingefallen 'Schäfers früheren Ansatz zweifelnd aufzunehmen und daneben noch einen neuen vorzuschlagen'. Meine Untersuchung schliesst vielmehr mit einem ganz bestimmten Ergebniss auf Grund einer neuen und mir eigenen Auffassung der Urkunde. Diese glaubt Fränkel allerdings mit der Bemerkung beseitigen zu können, 'der richtige Wortlaut habe für sie keine Möglichkeit gelassen'. Ganz im Gegentheil. Die berichtigte Lesung der entscheidenden Stelle vereinigt sich mit meiner Auffassung der Erklärung aufs allerbeste und bringt ihr geradezu Bestätigung. Die Griechen erklären: 'Unseres Wissens führt der König nirgends Krieg gegen uns, daher bleiben auch wir friedlich ihm gegenüber'. Fränkel freilich ergänzt S. 243 in seiner Paraphrase des in monumentaler Kürze

ausgedrückten Sinnes' einen eigenthümlichen Zwischensatz, der in einem völlig klaren Zusammenhang einen ganz ungehörigen Gedanken hineinträgt: 'Die Hellenen wissen ja aber, dass der König mit keinem der Vertragsstaaten im Kriege steht, also kann ihm unser Schutzbündniss mit keinem Rechte als eine Verstärkung seiner Gegner erscheinen, und wenn er nur Frieden hält, wir werden ihn gewiss halten.' So ist für Fränkel 'kein Zweifel, dass die Satrapen, beunruhigt durch die Vereinigung der Hellenen, im Namen ihres Königs Aufschluss über den Zweck des Bundes gefordert hatten'. Ich hatte bemerkt: 'Nach allen Friedensschlüssen, die auf Veranlassung des Perserkönigs und unter Theilnahme seiner Vertreter stattfanden, also auch nach dem strittigen Friedensschlusse des Jahres 366/5 war eine spätere Erklärung der Hellenen über ihr correctes Verhalten Persien gegenüber, an einen Abgesandten "der Satrapen" gerichtet, mindestens in dieser Form kaum angemessen und völlig überflüssig.' Ich hatte ferner gezeigt, dass aus diesen und anderen Gründen nur der von Griechen ohne Einmischung des Perserkönigs nach der Schlacht von Mantinea geschlossene allgemeine Frieden in Frage kommt, und betont, dass 'die vorliegende Erklärung wenig geeignet scheint, einem Abgesandten der Satrapen und allenfalls mittelbar deren königlichem Herrn selbst das Zustandekommen eines Friedens lediglich als Ereigniss mitzuthemen und der Absicht correcten Verhaltens Ausdruck zu geben.' Diese Sätze zu widerlegen hat Fränkel nicht versucht, sich aber ihrer Beweiskraft doch augenscheinlich nicht entziehen können. Es ist bezeichnend, dass er die im CIG. Pelop. I 556 vorgeschlagene Beziehung auf das Jahr 375 nicht mehr aufrecht hält, S. 245 bedauert, dass er sich überhaupt verpflichtet glaubte, eine Meinung abzugeben, und für Bund und Urkunde kein passendes Jahr zu finden weiss. Ich denke, über die Geschichte Griechenlands in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts und die damaligen Beziehungen der Griechen zu Persien sind wir soweit unterrichtet, dass der Herausgeber einer Urkunde dieser Zeit, die einen allgemeinen Friedensbund der Hellenen voraussetzt und eine Erklärung über ihr Verhalten dem Perserkönige gegenüber, nicht an diesen selbst, sondern an einen Gesandten der Satrapen gerichtet enthält, schlechthin die Verpflichtung hat in unserer Ueberlieferung, oder wenn sie schon im Stiche lassen sollte, mindestens in einer Lücke unserer Ueberlieferung die Gelegenheit nachzuweisen, bei der solche mit einmaligen ganz bestimmten geschichtlichen Voraussetzungen rechnende Aeusserungen erfolgt sein können. In der Möglichkeit vollen geschichtlichen Verständnisses und dem Gelingen einer zeitlichen Bestimmung bewährt sich jede Deutung und Herstellung der Inschrift: erst durch sie wird uns das Sprachdenkmal zur Urkunde. Fränkel muss 'auf Evidenz über die Zeit verzichten' und sich damit begnügen, dass 'nur die allgemeine Epoche der Inschrift feststeht'. Durch dieses Ergebniss hat sich Fränkels Entgegnung selbst gerichtet.